

BGer 5A_74/2021 vom 29. Januar 2021

Bundesgericht, 2021-01-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_74_2021

FR: TF 5A_74/2021 du 29 janvier 2021

IT: TF 5A_74/2021 del 29 gennaio 2021

Erwägungen

E. 1

Soweit sich der Beschwerdeführer sinngemäss direkt gegen die Schlichtungsbehörde oder das erstinstanzliche kantonale Gericht wenden will, kann auf die beim Bundesgericht eingereichte Beschwerde von vornherein nicht eingetreten werden, da sie sich nur gegen kantonal letztinstanzliche Entscheide oder eine Rechtsverzögerung bzw. Rechtsverweigerung durch eine letzte kantonale Instanz richten kann (vgl. Art. 75 Abs. 1 i.V.m. Art. 90 oder Art. 94 BGG).

E. 2

Vorliegend hat das Obergericht keinen Entscheid gefällt, sondern vielmehr die Eröffnung eines Verfahrens verweigert. Anfechtungsgegenstand kann somit nur eine allfällige Rechtsverweigerung sein.

E. 3

Der 19-seitigen Beschwerde lässt sich nicht kohärent entnehmen, was der Beschwerdeführer beabsichtigt und welche Entscheide er beim Obergericht prozesskonform anfechten und welche Sachverhalte er diesem unterbreiten wollte. Es scheint in erster Linie um ein (möglicherweise zufolge Sanierung gekündigtes) Mietverhältnis sowie diesbezüglich um Strafanzeigen und ein Begehren um Berufsverbot gegen den Hauswart zu gehen. Sodann wird eine Vielzahl von Verfahren, namentlich auch Ausstandsverfahren, und Verfahrensnummern vor diversen Instanzen inkl. Staatsanwaltschaft aufgeführt und eine ganze Palette von verfassungsmässigen Rechten als verletzt angerufen. Indes lässt sich nicht eruieren, was der Beschwerdeführer dem Obergericht vorwerfen würde bzw. in welcher Hinsicht dieses Recht verweigert oder verzögert hätte.

E. 4

Nach dem Gesagten ist auf die Beschwerde im vereinfachten Verfahren nach Art. 108 Abs. 1 lit. b BGG nicht einzutreten.

E. 5

Angesichts der konkreten Umstände wird ausnahmsweise auf die Erhebung von Gerichtskosten verzichtet (Art. 66 Abs. 1 BGG).

E. 6

Dem Beschwerdeführer sei jedoch mitgeteilt, dass das Bundesgericht weitere Eingaben ähnlicher Art nach Prüfung unbeantwortet ablegen wird.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.